

FAKtenBLATT

FLUCHT UND MIGRATION

FLUCHT

An jedem einzelnen Tag im Jahres 2018 mussten weltweit im Schnitt **37'000** Menschen ihr Zuhause verlassen. Weltweit ist jeder 112. Mensch auf der Flucht.

FLUCHT WELTWEIT

70,8 Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht. 0,9% der Weltbevölkerung fliehen vor Konflikten, Gewalt oder Verfolgung. Das entspricht über acht Mal der Bevölkerung der Schweiz. Die Hälften sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Weltweit sind 35 Mio. Kinder und Jugendliche auf der Flucht.

41,3 Mio. aller Flüchtlinge sind Binnenvertriebene. Diese Menschen haben auf der Suche nach Schutz ihren Wohnort verlassen, ohne die Staatsgrenze zu überschreiten.

25,9 Mio. sind internationale Flüchtlinge: Um sich in Sicherheit zu bringen, sind diese Menschen in ein anderes Land geflohen. **20,4** Mio. der weltweiten Flüchtlinge stehen unter dem Mandat des UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR. **5,5** Mio. palästinensische Flüchtlinge werden vom UNO-Hilfswerk UNRWA betreut.

3,5 Mio. Asylsuchende: Diese Personen haben im Aufnahmeland ein Asylgesuch gestellt und warten auf den Bescheid der Behörden.

67% der Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR (20,4 Mio. Menschen) kommen aus nur fünf Ländern:

Syrien	6,7 Mio.
Afghanistan	2,7 Mio.
Südsudan	2,3 Mio.
Myanmar	1,1 Mio.
Somalia	0,9 Mio.

Libanon:
6 Mio. Menschen auf 25% der Fläche der Schweiz. Dort leben achtmal so viele Flüchtlinge wie bei uns.

85% der weltweiten Flüchtlinge finden Schutz in Entwicklungs ländern.

10 Länder nehmen fast **die Hälfte** der weltweiten Flüchtlinge auf:

Türkei	3'500'000
Pakistan	1'400'000
Uganda	1'400'000
Libanon	998'900
Iran	979'400
Deutschland	970'400
Bangladesch	932'200
Sudan	906'600
Äthiopien	889'400
Jordanien	691'000

(UNHCR, Global Trends 2018)

FLUCHT SCHWEIZ

Ende 2018 leben 123'379 Menschen mit Fluchthintergrund in der Schweiz. Davon:

Anerkannte Flüchtlinge	57 380
Vorläufig Aufgenommene	46 657
Asylsuchende	15 393
Personen, die wieder ausreisen müssen	3 949



Zwei Drittel der in der Schweiz anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Menschen kommen aus fünf Ländern:

Eritrea	34 072
Syrien	16 565
Afghanistan	12 282
Sri Lanka	5 744
Somalia	4 595

(Staatssekretariat für Migration, Asylstatistik 2018)

DEFINITIONEN

RECHTLICHER STATUS

ASYL wird in der Schweiz Menschen gewährt, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Internationale Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

ASYLSUCHENDE (AUSWEIS N)

Menschen, die in der Schweiz um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ersuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Asylsuchende genannt.

FLÜCHTLINGE (AUSWEIS B)

Wenn eine Person in der Schweiz Asyl erhält, wird sie als Flüchtling anerkannt. Anerkannte Flüchtlinge dürfen in der Schweiz bleiben. Sie haben ähnliche Rechte und Pflichten wie Schweizer/-innen. Ein Flüchtling zu sein, bedeutet mehr, als einfach nur in einem fremden Land zu leben. Es bedeutet, dass man nicht in seine Heimat zurückkehren kann, weil man dort verfolgt wird.

VORLÄUFIGE AUFNAHME (AUSWEIS F)

Bei vorläufig aufgenommenen Personen wurde der Asylantrag abgelehnt. Aus unterschiedlichen Gründen können sie jedoch nicht in ihr Heimatland zurück, zum Beispiel, weil dort Krieg herrscht und es zu gefährlich ist. Es wird regelmässig überprüft, ob die Person weiter in der Schweiz bleiben darf. Vorläufig aufgenommene Personen haben einen vergleichbaren Schutzbedarf wie anerkannte Flüchtlinge und bleiben erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz. Trotzdem werden ihnen weniger Rechte gewährt als Flüchtlingen, beispielsweise beim Familiennachzug.

MEHR INFORMATION

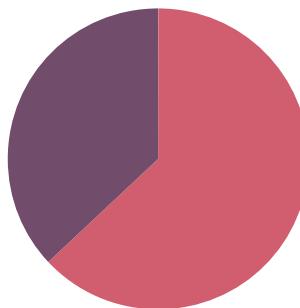
www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/wem-wir-helfen
www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html

MIGRATION

Von **Migration** spricht man, wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt für längere Zeit in einem anderen Land oder in einer anderen Region ihres Landes verbringt, unabhängig davon, ob dies freiwillig oder unfreiwillig geschieht, unabhängig von der dahinterstehenden Motivationslage (Studium, Arbeit, Heirat, Altersmigration, Flucht) und unabhängig davon, ob dies legal/regulär oder illegal/irregulär geschieht.

Im Jahr 2017 hatten in der Schweiz rund 37% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund (d.h. sie selbst oder ihre Eltern sind eingewandert), etwas mehr als ein Drittel davon besass die Schweizer Nationalität. Gut zwei Drittel davon stammen aus EU- und EFTA-Staaten.

Schweizer
Bevölkerung mit
Migrationshintergrund:
37%



Gut
zwei Drittel
der Migrant/-innen
in der Schweiz
stammen aus
EU- und EFTA-
Staaten.

Von **Flucht** spricht man, wenn Menschen unfreiwillig ihre Heimat verlassen infolge von Krieg, Bedrohung, Religion oder Gesinnung, Naturkatastrophen, Klimawandel oder auch aus wirtschaftlicher Not. Flüchtlinge machen unter den Migrantinnen und Migranten nur einen kleinen Teil aus (in der Schweiz rund 5%).